

Vollständige Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen zur Datenschutzerklärung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt daher ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Im Rahmen dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie nach Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Telefonnummer
+43 512 508

E-Mail-Adresse
post@tirol.gv.at

Zweck, Rechtsgrundlagen und Dauer der Verarbeitung

Verarbeitungszwecke

Die Datenverarbeitung dient der Information über die Schutzbestimmungen von Radon am Arbeitsplatz und der damit einhergehenden Verpflichtungen der gemäß dem Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020) verpflichteten Personen (Arbeitgeber:innen in Radonschutzgebieten).

Das StrSchG 2020 wie auch die auf dieser Grundlage erlassene Radonschutzverordnung (RnV) regelt den Schutz vor Radon am Arbeitsplatz. Damit einhergehend werden dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin (verpflichtete Person) konkrete Verpflichtungen (Messungen, Einmeldung einer allfälligen Ausnahme von der Messverpflichtung, bauliche Maßnahmen) zum Schutz ihrer Arbeitnehmer:innen auferlegt.

Das Ziel der Datenverarbeitung besteht somit in der Sicherstellung der Einhaltung von strahlenschutzrechtlichen Vorschriften durch betroffene Arbeitgeber:innen und die damit verbundene Vermeidung allfälliger Anfragen, Strafverfahren bzw. verwaltungspolizeilicher Maßnahmen. Damit wird auch das Ziel verfolgt, die Verwaltung im Sinne des bundesverfassungsrechtlichen Effizienzprinzips im Rahmen des Vollzuges von strahlenschutzrechtlichen Vorschriften zu entlasten.

In Tirol sind 26 Gemeinden als Radonschutzgebiete ausgewiesen (vgl. RnV, Anlage 1 A.) und ist daher von mehreren hundert verpflichteten Personen auszugehen, welche unter die Radonschutzbestimmungen nach StrSchG 2020 bzw. RnV fallen. Aufgrund dieser Zahlen ist auch mit einer Vielzahl an Anfragen zu rechnen und wird mit dem Informationsschreiben an die verpflichteten Personen, zu dessen Zweck Daten erhoben bzw. verarbeitet werden, dem allgemeinen Informationsbedürfnis Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund werden seitens der Behörde Daten von Arbeitgeber:innen in Radonschutzgebieten erhoben und werden diese über ihre Verpflichtungen informiert, sodass die zum Schutz ihrer Arbeitnehmer:innen erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können (Informationstätigkeit).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen
 Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO: Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt

Beschreibung der Rechtsgrundlagen

StrSchG 2020: Schutz vor Radon am Arbeitsplatz; insbesondere die §§ 84, 99, 100, 101 sowie § 153 iVm. der RnV

Welche personenbezogenen Daten werden im Detail verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange aufbewahrt, als dies für die Erreichung der mit der Verarbeitung verfolgten Zwecke erforderlich und rechtlich zulässig ist. Die rechtliche Zulässigkeit der Aufbewahrung kann sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche oder gesetzlichen Löschfristen ergeben.

Betroffene	Daten-kategorie	Daten-arten	Löschfrist	Startzeitpunkt der Löschfrist	Datenherkunft
Arbeitgeber:innen	Identifikations-daten	Name, Firma	umgehend	nach Erfüllung des Verarbeitungszweckes	Ärztchamber Tirol, Zahnärztkammer Tirol, Gemeindeanwendung, CDP, Corporate Data Pool (CDP), Homepage Land Tirol, Homepage Bundesministerium für Justiz, Homepage Tiroler Rechtsanwaltskammer, Bildungsdirektion Tirol, Gemeindehomepage, Immobiliendatenbank Land Tirol (IDB), Elektronisches Daten Management (EDM), div. Homepages, Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammer Tirol
Arbeitgeber:innen	Unternehmens- bzw. Firmen-relevante Daten	Firmen-adresse, Adresse Radon-standort Firmen-buch oder UID-Nummer	umgehend	nach Erfüllung des Verarbeitungszweckes	Ärztchamber Tirol, Zahnärztkammer Tirol, Gemeindeanwendung, CDP, Corporate Data Pool (CDP), Homepage Land Tirol, Homepage Bundesministerium für Justiz, Homepage Tiroler Rechtsanwaltskammer, Bildungsdirektion Tirol, Gemeindehomepage, Immobiliendatenbank Land Tirol (IDB), Elektronisches Daten Management (EDM), div. Homepages, Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammer Tirol

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es sich bei den verarbeiteten Daten überwiegend um Daten handelt, welche dem Amt bereits bekannt waren (vgl. § 8 Abs. 2 Z.1 DSG).

Werden die Daten weitergeleitet?

Oben angeführte Daten werden an das Umweltbundesamt als Auftragsverarbeiter iSd. Art. 28 DSGVO übermittelt, welches die Daten in das elektronische Datenmanagement (EDM) einspeist, um die Informationsschreiben an die verpflichteten Personen versenden zu können.

Allgemeine technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Sicherheit ist das oberste Ziel bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Land Tirol. Alle Maßnahmen orientieren sich an den gängigen Informationssicherheitsmanagement-Standards wie dem BSI-Grundschutz, die wichtigsten Teile der Landes-IT sind ISO 27.001 zertifiziert, die Vorgaben des österreichischen Behördenportalverbundes als „sicheres Netz“ werden erfüllt. Alle Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und falls erforderlich angepasst. Alle Personen mit Zugang zu den Systemen unterliegen entsprechenden gesetzlichen und organisatorischen Vorgaben und Richtlinien.

Konkrete Maßnahmen sind dem Schutzbedarf der jeweiligen Systeme angepasst und umfassen beispielsweise räumliche Zutrittsbeschränkungen und Kontrollen, Berechtigungs- und Rollenkonzepte für alle Zugriffe auf Daten und Programmfunktionalitäten, Absicherung und Überwachung der Clients und Netzwerke, Verschlüsselung von Kommunikation, Datenbanken und Speichermedien, Wartung und Aktualisierung der Komponenten, Zwei- und Dreifaktor-Authentifizierungen, Serviceredundanzen, Backup-Strategien, Notfallübungen, Penetrationstests, Stichprobenkontrollen von Zugriffen und periodische Rechteversionen.

Welche Betroffenenrechte stehen Ihnen zu?

Betroffene Personen haben das Recht auf Erhalt einer Bestätigung, ob sie betreffende Daten verarbeitet werden und - sofern dies der Fall ist - auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, weitere Informationen betreffend die Datenverarbeitung sowie auf Erhalt einer Kopie (Art. 15).

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung (Art. 16),
- das Recht auf Löschung (Art. 17),
- unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) bzw. auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Ebenso haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21). Dazu wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Haben Sie Fragen zur Datenschutzerklärung? (Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r)

Bei Fragen zur oder Beschwerden betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. zur Geltendmachung Ihrer Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Datenschutzbeauftragter

Dr. Norbert Habel
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Telefonnummer
+43 512 508 1870

E-Mail-Adresse
datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at

Beschwerderecht

Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einbringen.